

IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)
verwaltet durch die IQAM Invest GmbH

AT0000991922 / AT0000A0XA55

RECHENSCHAFTSBERICHT

vom 1. April 2022 bis 31. März 2023

INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur IQAM Invest GmbH	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2022)	2
Angaben zum IQAM Quality Equity Pacific	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Quality Equity Pacific	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.03.2023	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.03.2023 in EUR.....	13
Bestätigungsvermerk	14
Steuerliche Behandlung	17
Fondsbestimmungen	18
Anhang: Ökologische und/oder soziale Merkmale	23

ANGABEN ZUR IQAM INVEST GMBH

Fondsverwaltung:	IQAM Invest GmbH Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869 office@iqam.com, www.iqam.com
Aufsichtsrat:	Dr. Ulrich Neugebauer Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Ketter Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Deko Investment GmbH Thomas Schneider (bis 31.12.2022) Deko Investment GmbH Thomas Leicher (ab 24.05.2022) Deko Investment GmbH Sylvia Peroutka vom Betriebsrat entsandt Dr. Peter Pavlicek vom Betriebsrat entsandt
Geschäftsführung:	Holger Wern Dr. Thomas Steinberger

ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2022)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	4.629.419,21
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.312.837,07
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	316.582,14
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2022:	57 (FTE 49,39)

	Gesamtsumme gem. InvFG¹⁾ (in EUR)	Gesamtsumme gem. AIFMG¹⁾ (in EUR)
Vergütungen an Geschäftsleiter (InvFG) /Führungskräfte (AIFMG)	565.310,34	1.180.929,96
Vergütungen an Risikoträger (ohne GF)	1.700.579,62	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	443.296,71	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.822.593,25
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2022, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

¹⁾ Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

ANGABEN ZUM IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC

Fondsmanager:	IQAM Invest GmbH, Salzburg
Depotbank:	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
Abschlussprüfer:	Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, Wien
ISIN:	AT0000991922 Thesaurierende Tranche AT0000A0XA55 Thesaurierende Tranche

BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC

Per 17.04.2023 wurde der Fonds von IQAM Quality Equity Pacific in IQAM Equity Pacific umbenannt.

MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 4. Quartal 2022 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 0,88 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 3,60%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +1,84% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 6,60%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate 3,038% (+350 Basispunkte), EURIBOR 6 Monate 3,341% (+371 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr 3,622% (+370 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 5,193% (+423 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 5,313% (+384 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 5,305% (+320 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 5%, jener der europäischen Zentralbank bei 3,50%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo März bei 2,298%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei 2,338% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei 2,745%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 186 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 147 Basispunkte gestiegen.

Der bekannte Rohstoffindex, der DJUBSTR Index, erreichte Ende März den Stand von 232,71 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 33,21 Punkten gegenüber dem 31.03.2022). Der Goldpreis stieg im betrachteten Zeitraum um 1,82%. Der Ölpreis notierte per 31.03.2023 bei 79,76 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 107,46 US-Dollar am 31.03.2022). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 122,33 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet fiel der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 6,36% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 457,84 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +0,43% gegenüber dem 31.03.2022). In den USA verschlechterte sich der S&P 500 um 421,10 Punkte und notierte am 31.03.2023 bei 4.109,31 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,0864 gegenüber dem Euro. Der Euro verlor gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (-3,07%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0337 und notierte zuletzt bei 0,8787. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 7,07% auf einen Kurs von 144,5956.

FONDSENTWICKLUNG

Im Berichtszeitraum erreichte der **IQAM Quality Equity Pacific** (ISIN AT0000991922) eine Performance von -2,43%. Der Investitionsgrad bewegte sich in einer Bandbreite von ca. 95% bis 100%, zum Berichtsstichtag lag dieser bei 97,19%. Aus Branchensicht hat der Fonds zum Berichtszeitpunkt eine starke Ausrichtung zu den Sektoren Industrie, Nicht-Basiskonsumgüter und Technologie. Im Gegenzug sind Finanz- und Energieaktien im Vergleich zum MSCI Pacific (NR) unterrepräsentiert.

Es wird ein quantitativer Ansatz verfolgt, der günstig bewertete Unternehmen (Value), für welche zudem eine positive Marktstimmung vorherrscht, bevorzugt. Zusätzlich kommen Qualitätsfilter zum Einsatz, die darauf abzielen, hoch verschuldete Unternehmen auszuschließen sowie Unternehmen mit langfristiger Profitabilität und konstantem Gewinnwachstum aufzunehmen.

Der Berichtszeitraum hielt im Gegensatz zur Vorperiode stürmischeres Fahrwasser für Aktien bereit. Sorgen über die wirtschaftlichen Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine sowie der daraufhin verhängten massiven westlichen Sanktionen und die Themen Inflation samt Zinsanhebungen belasteten die globalen Aktien, eben auch jene der Pazifik-Region. Die ohnehin schon hohen Inflationsraten wurden durch Sanktionen und Gegensanktionen zwischen dem globalen Westen und Russland infolge des militärischen Konflikts in der Ukraine weiter angefacht. Zusätzlich sorgte die deutlich veränderte Rhetorik der globalen Notenbanken für kräftig anziehende Zinsen, welche einen essenziellen Bestandteil zur Bewertung von Aktien darstellen. Neben diesen Themen sorgte auch die Corona-Pandemie weiterhin für eine anhaltende Lieferkettenproblematik, mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Wirtschaftsleistungen der großen Volkswirtschaften. Insgesamt kamen im Verlauf des Berichtszeitraums zunehmend Rezessionsorgen auf. In diesem Gemisch an Einflussfaktoren waren die internationalen Aktienmärkte Spielball der Gewalten. Den starken Korrekturen folgten zeitweise Erholungsphasen, von der Hoffnung genährt, dass die Notenbanken bei ausreichender Dämpfung der Wirtschaft die Zinserhöhungen pausieren.

Das Vermögen des Fonds wurde im Berichtszeitraum auch unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer oder die verantwortungsvolle Unternehmensführung betreffender Kriterien angelegt. Details zu den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 finden Sie im Anhang dieses Jahresberichts.

Die sich weltweit ausbreitende Viruserkrankung COVID-19 führte auf den Finanzmärkten zu plötzlichen Kursrückgängen und zu einer höheren Volatilität. Die möglichen weiteren Folgen sind aus heutiger Sicht nicht abschätzbar.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.03.2023	31.03.2022	31.03.2021
Fondsvermögen in 1.000	4.741	5.301	6.538
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000991922)			
Rechenwert je Anteil	145,45	149,08	162,36
Anzahl der ausgegebenen Anteile	27.528,977	28.984,377	33.731,094
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	2,0733	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-2,43	-8,18	+18,03
Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XA55)			
Rechenwert je Anteil	118,84	121,20	131,35
Anzahl der ausgegebenen Anteile	6.200,000	8.083,000	8.083,000
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0000	2,2953	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	-1,95	-7,73	+18,61

Thesaurierende Tranche:

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KESt-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 3. Juli 2023 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabebauschlags

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000991922)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	149,08
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	145,45
Nettoertrag pro Anteil (145,45 - 149,08)	-3,63
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-2,43

Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000A0XA55)

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	121,20
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	118,84
Nettoertrag pro Anteil (118,84 - 121,20)	-2,36
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %	-1,95

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

REALISIERTES FONDSERGEBNIS

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	139,59	
Dividendenerträge	139.644,23	
Sonstige Erträge (inkl. Quellensteuerrückvergütungen)	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-306,07	139.477,75

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-81.489,35	
Erfolgsabhängige Vergütung ¹⁾	0,00	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.750,00	
Publizitätskosten	-3.010,35	
Kosten für die Depotbank	-9.244,46	
Kosten für Dienste externer Berater	-2.696,67	
Sonstige Kosten	-5.061,90	-107.252,73

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 32.225,02

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	565.606,36	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-908.228,61	-342.622,25

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) -310.397,23

NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ⁵⁾		170.999,90
--	--	------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ -139.397,33

ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		3.509,20
--------------------------------------	--	----------

FONDSERGEBNIS GESAMT -135.888,13

- 1) Während der Berichtsperiode wurde keine erfolgsabhängige Vergütung (Performance Fee) eingehoben.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): -171.622,35
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 23.287,26.

ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES		5.300.864,20
Thesaurierende Tranche (AT0000991922)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2022		0,00
Thesaurierende Tranche (AT0000A0XA55)		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2022		0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	466.355,26	
Rücknahme von Anteilen	-886.636,27	
Anteiliger Ertragsausgleich	-3.509,20	-423.790,21
Fondsergebnis gesamt		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-135.888,13
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES		4.741.185,86

WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.03.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
------	------------------------	--	-----------------------	---------	-----------------------------------	--------------------	--------------------------------------

ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE

AKTIEN auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend

US36118L1061	FUTU HOLDINGS SP.ADR/1	1.101	0	1.101	51,7700	52.342,87	1,10
Summe						52.342,87	1,10

AKTIEN auf AUSTRALISCHE DOLLAR lautend

AU000000ALL7	ARISTOCRAT LEISURE	2.135	0	2.135	37,2000	48.776,02	1,03
AU000000ASX7	ASX LTD.	2.025	921	1.104	65,0200	44.084,06	0,93
AU000000AZJ1	AURIZON HLDGS LTD	22.394	0	22.394	3,3600	46.210,06	0,98
AU000000BSL0	BLUESCOPE STEEL LTD.	0	3.967	3.755	20,1500	46.467,63	0,98
AU000000DXS1	DEXUS	17.810	8.356	9.454	7,5100	43.603,48	0,92
AU000000FMG4	FORTESCUE METALS GRP LTD.	0	4.595	3.460	22,4900	47.789,35	1,01
AU000000GPT8	GPT GROUP UNITS	6.500	0	6.500	4,2400	16.925,63	0,36
AU000000IEL5	IDP EDUCATION LTD.	5.350	2.639	2.711	27,3100	45.469,15	0,96
AU000000IGO4	IGO LTD.	6.075	0	6.075	12,7700	47.643,40	1,01
AU000000MPL3	MEDIBANK PRIVATE LTD	0	26.719	22.599	3,3600	46.633,08	0,98
AU000000MGR9	MIRVAC GROUP UTS	71.072	36.754	34.318	2,0800	43.838,02	0,92
AU000000NCM7	NEWCREST MNG LTD	3.061	0	3.061	26,8500	50.474,64	1,06
AU000000REA9	REA GROUP LTD.	1.300	725	575	138,0300	48.742,40	1,03
AU000000REH4	REECE LTD.	4.598	0	4.598	17,3500	48.993,00	1,03
AU000000SHL7	SONIC HEALTHCARE	4.628	2.439	2.189	34,8400	46.837,04	0,99
AU000000SGP0	STOCKLAND STLPD SECS	35.594	16.636	18.958	3,9800	46.338,41	0,98
AU000000TLS2	TELSTRA GROUP LTD	17.991	0	17.991	4,2200	46.626,56	0,98
AU000000WES1	WESFARMERS LTD	3.186	1.676	1.510	50,2500	46.599,21	0,98
AU000000WTC3	WISETECH GLOBAL LTD	2.492	1.331	1.161	65,1400	46.445,70	0,98
Summe						858.496,84	18,11

AKTIEN auf HONGKONG DOLLAR lautend

HK2388011192	BK OF CHINA (HONGKONG)	15.369	0	15.369	24,4500	43.958,94	0,93
KYG217651051	CK HUTCHISON HLDGS	7.983	0	7.983	48,7000	45.479,73	0,96
KYG319891092	ESR GROUP LTD.	30.678	0	30.678	14,0800	50.530,37	1,07
HK0388045442	HONGKONG EXCH. (BL 100)	1.170	2.389	1.170	348,2000	47.658,18	1,00
HK0823032773	LINK REIT	7.776	0	7.776	50,5000	45.937,82	0,97
KYG8187G1055	SITC INTL HLDG.REGS HD-10	16.505	23.902	22.599	16,8600	44.572,77	0,94
HK0669013440	TECHTRONIC I.SUBD.	8.389	3.859	4.530	84,8500	44.964,82	0,95
Summe						323.102,63	6,82

AKTIEN auf JAPANISCHE YEN lautend

JP3122400009	ADVANTEST CORP.	1.898	3.045	553	12.160,0000	46.268,27	0,98
JP3112000009	AGC INC.	1.361	0	1.361	4.925,0000	46.119,96	0,97
JP3102000001	AISIN CORP.	1.890	0	1.890	3.645,0000	47.400,61	1,00
JP3110650003	ASAHI INTECC CO. LTD.	2.850	0	2.850	2.324,0000	45.572,78	0,96
JP3942400007	ASTELLAS PHARMA INC.	3.535	0	3.535	1.883,0000	45.799,88	0,97
JP3242800005	CANON INC.	2.267	0	2.267	2.955,5000	46.100,65	0,97
JP3519400000	CHUGAI PHARMACEUT'L	1.943	0	1.943	3.270,0000	43.716,47	0,92
JP3311400000	CYBERAGENT INC. O.N.	0	3.354	5.769	1.115,0000	44.258,83	0,93
JP3497400006	DAIFUKU CO. LTD	3.773	1.064	2.709	2.443,0000	45.536,23	0,96
JP3475350009	DAIICHI SANKYO CO. LTD	1.428	0	1.428	4.822,0000	47.378,35	1,00
JP3046390005	DAIWA HOUSE REIT INV.CORP	24	0	24	271.500,0000	44.833,81	0,95
JP3802400006	FANUC CORP.	1.802	387	1.415	4.760,0000	46.343,41	0,98
JP3820000002	FUJI ELECTRIC CO. LTD.	1.303	0	1.303	5.200,0000	46.620,00	0,98
JP3814000000	FUJIFILM HOLDINGS CORP.	1.013	0	1.013	6.698,0000	46.685,19	0,98
JP3047510007	GLP J-REIT	45	0	45	143.100,0000	44.307,44	0,93
JP3766550002	HAKUHODO DY HLDGS INC.	3.111	7.541	4.376	1.495,0000	45.013,53	0,95
JP3787000003	HITACHI CONSTR.MACH.	2.220	0	2.220	3.075,0000	46.970,23	0,99
JP3788600009	HITACHI LTD	955	0	955	7.252,0000	47.652,50	1,00
JP3148800000	IBIDEN CO.LTD	2.582	1.277	1.305	5.260,0000	47.230,31	1,00
JP3137200006	ISUZU MOTORS LTD	4.202	0	4.202	1.579,0000	45.652,31	0,96
JP3143600009	ITOCHU CORP.	1.586	0	1.586	4.301,0000	46.935,04	0,99
JP3143900003	ITOCHU TECHNO-SOLUT.CORP.	2.588	5.566	2.022	3.255,0000	45.285,24	0,95
JP3183200009	JAPAN EXCHANGE GROUP INC.	3.234	0	3.234	2.018,5000	44.915,20	0,95
JP3027680002	JAPAN REAL EST.INVESTM.	12	0	12	528.000,0000	43.595,31	0,92
JP3496400007	KDDI CORP.	1.610	0	1.610	4.093,0000	45.341,11	0,96
JP3236200006	KEYENCE CORP.	54	0	54	64.450,0000	23.946,46	0,50
JP3258000003	KIRIN HOLDINGS CO. LTD.	3.153	0	3.153	2.096,0000	45.471,55	0,96

IQAM Quality Equity Pacific
Rechenschaftsbericht vom 01.04.2022 bis 31.03.2023

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Käufe / Zugänge Stück /	Verkäufe / Abgänge Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
JP3284600008	KOITO MFG CO. LTD	2.889	0	2.889	2.500,0000	49.694,93	1,05
JP3249600002	KYOCERA CORP.	981	0	981	6.888,0000	46.492,91	0,98
JP3979200007	LASERTEC CORP.	1.061	1.487	286	23.280,0000	45.811,40	0,97
JP3435750009	M3 INC.	3.000	1.100	1.900	3.301,0000	43.154,26	0,91
JP3868400007	MAZDA MOTOR CORP	13.191	7.467	5.724	1.225,0000	48.245,88	1,02
JP3885400006	MISUMI GROUP INC.	4.400	2.378	2.022	3.300,0000	45.911,31	0,97
JP3898400001	MITSUBISHI CORP.	1.410	0	1.410	4.751,0000	46.092,33	0,97
JP3922950005	MONOTARO CO. LTD	3.894	0	3.894	1.657,0000	44.395,92	0,94
JP3695200000	NGK INSULATORS	4.573	8.769	3.762	1.752,0000	45.350,02	0,96
JP3734800000	NIDEC CORP.	1.017	0	1.017	6.845,0000	47.898,17	1,01
JP3689050007	NIHON M+A CENTRE HLDGS	4.500	6.866	6.389	984,0000	43.256,62	0,91
JP3756600007	NINTENDO CO. LTD	2.334	1.281	1.271	5.131,0000	44.871,66	0,95
JP3027670003	NIPPON BUILDING FUND INC.	21	10	11	551.000,0000	41.703,15	0,88
JP3717600005	NIPPON SHINYAKU	1.008	1.502	1.092	5.830,0000	43.804,20	0,92
JP3735400008	NIPPON TEL. TEL.	1.633	0	1.633	3.962,0000	44.516,93	0,94
JP3684000007	NITTO DENKO	1.611	2.395	772	8.550,0000	45.415,90	0,96
JP3190000004	OBAYASHI CORP.	6.568	0	6.568	1.013,0000	45.779,09	0,97
JP3174410005	OJI HOLDINGS CORP.	12.438	0	12.438	524,0000	44.844,21	0,95
JP3547670004	PERSOL HOLDINGS CO. LTD.	5.000	2.528	2.472	2.654,0000	45.141,29	0,95
JP3970300004	RECRUIT HOLDINGS CO.LTD	3.000	2.060	940	3.650,0000	23.607,24	0,50
JP3973400009	RICOH CO. LTD	6.758	0	6.758	991,0000	46.080,42	0,97
JP3400400002	SCSK CORP.	6.461	4.783	1.678	1.935,0000	22.340,74	0,47
JP3419400001	SEKISUI CHEM.	7.291	3.798	3.493	1.876,0000	45.087,48	0,95
JP3162770006	SG HOLDINGS CO. LTD.	6.479	3.116	3.363	1.960,0000	45.353,15	0,96
JP3358000002	SHIMANO INC.	578	770	307	22.840,0000	48.245,75	1,02
JP3371200001	SHIN-ETSU CHEM.	1.296	421	1.620	4.275,0000	47.651,40	1,00
JP3162600005	SMC CORP.	217	122	95	69.830,0000	45.644,68	0,96
JP3165000005	SOMPO HOLDINGS INC.	1.227	0	1.227	5.252,0000	44.339,81	0,94
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	562	0	562	11.985,0000	46.344,58	0,98
JP3814800003	SUBARU CORP.	3.221	0	3.221	2.114,5000	46.862,24	0,99
JP3322930003	SUMCO CORP.	7.570	4.168	3.402	1.981,0000	46.370,67	0,98
JP3407400005	SUMITOMO EL.IND.	4.114	0	4.114	1.697,0000	48.036,43	1,01
JP3402600005	SUMITOMO MET.MNG	3.659	2.300	1.359	5.049,0000	47.211,67	1,00
JP3351100007	SYSMEX CORP.	757	0	757	8.643,0000	45.017,87	0,95
JP3463000004	TAKEDA PHARM.CO.LTD.	1.493	0	1.493	4.350,0000	44.686,22	0,94
JP3538800008	TDK CORP.	1.442	0	1.442	4.725,0000	46.880,43	0,99
JP3910660004	TOKIO MARINE HOLDINGS INC	2.527	0	2.527	2.547,0000	44.285,21	0,93
JP3571400005	TOKYO ELECTRON LTD	377	208	402	16.040,0000	44.366,48	0,93
JP3595200001	TOSOH CORP.	10.337	6.622	3.715	1.797,0000	45.933,70	0,97
JP3635000007	TOYOTA TSUSHO	1.229	0	1.229	5.620,0000	47.523,97	1,00
JP3637300009	TREND MICRO INC.	2.044	2.925	1.022	6.470,0000	45.496,68	0,96
JP3944130008	USS CO. LTD	11.155	8.263	2.892	2.295,0000	45.667,32	0,96
JP3942600002	YAMAHA CORP.	1.336	0	1.336	5.090,0000	46.789,54	0,99
JP3932000007	YASKAWA EL. CORP.	3.008	1.825	1.183	5.770,0000	46.966,17	0,99
JP3399310006	ZOZO INC.	5.000	6.513	2.173	3.015,0000	45.078,72	0,95
					Summe	3.229.199,42	68,11
AKTIEN auf SINGAPUR DOLLAR lautend							
SGXE21576413	GENTING SG LTD. DL -,10	62.754	0	62.754	1,1200	48.537,33	1,02
SG1J26887955	SINGAPORE EXCHANGE SD-,01	0	7.988	7.465	9,4000	48.458,96	1,02
SG0531000230	VENTURE SD-,25	3.919	10.180	3.919	17,6700	47.822,06	1,01
					Summe	144.818,35	3,05
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE						4.607.960,11	97,19
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN						4.607.960,11	97,19

BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	44.019,98
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	4.554,51
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	30.316,82
HONGKONG DOLLAR	EUR	2.537,58
JAPANISCHE YEN	EUR	8.017,48
NEUSEELÄNDISCHE DOLLAR	EUR	1.865,36
SINGAPUR DOLLAR	EUR	22.243,96
SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN		113.555,69

DEWISENKURSE

WÄHRUNG	KURS		
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,08895 USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,62830 AUD
HONGKONG DOLLAR	1 EUR	=	8,54825 HKD
JAPANISCHE YEN	1 EUR	=	145,33675 JPY
NEUSEELÄNDISCHE DOLLAR	1 EUR	=	1,73940 NZD
SINGAPUR DOLLAR	1 EUR	=	1,44805 SGD

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
WERTPAPIERE				
AU000000COH5	COCHLEAR LTD	AUD	666	666
AU000000RIO1	RIO TINTO LTD	AUD	0	1.397
AU000000SEK6	SEEK LTD	AUD	6.400	6.400
AU000000S320	SOUTH32 LTD	AUD	35.452	35.452
KYG211461085	CHOW TAI FOOK JEWEL. HD 1	HKD	0	60.901
KYG9828G1082	XINYI GLASS HLDGS HD,- 10	HKD	12.069	56.741
JP3116000005	ASAHI GROUP HOLDINGS LTD.	JPY	0	3.153
JP3778630008	BANDAI NAMCO HOLDINGS INC	JPY	1.200	1.200
JP3830800003	BRIDGESTONE CORP.	JPY	0	2.882
JP3486800000	DAITO TR. CONSTR.	JPY	0	1.059
JP3548600000	DISCO CORP.	JPY	0	417
JP3802300008	FAST RETAILING CO. YN 50	JPY	46	272
JP3385890003	GMO PAYMENT GATEWAY INC.	JPY	1.300	1.300
JP3771800004	HAMAMATSU PHOTONICS KK	JPY	2.000	2.000
JP3783420007	HIKARI TSUSHIN INC.	JPY	0	991
JP3845770001	HOSHIZAKI CORP.	JPY	3.664	3.664
JP3131090007	IIDA GROUP HLDGS CO.	JPY	0	7.000
JP3726800000	JAPAN TOBACCO	JPY	0	6.504
JP3210200006	KAJIMA CORP.	JPY	0	8.851
JP3206000006	KAKAKU.COM INC.	JPY	6.000	6.000
JP3283460008	KOEI TECMO HLDGS CO. LTD.	JPY	3.000	6.000
JP3304200003	KOMATSU LTD	JPY	0	4.641
JP3256000005	KYOWA KIRIN CO. LTD.	JPY	0	4.600
JP3268950007	MEDIPAL HOLDINGS CORP.	JPY	6.332	6.332
JP3902400005	MITSUBISHI EL. CORP.	JPY	0	10.000
JP3880800002	MIURA CO.LTD	JPY	0	4.388
JP3689500001	ORACLE CORP. JAPAN	JPY	700	2.219
JP3855900001	POLA ORBIS HLDGS INC.	JPY	0	8.297
JP3976300008	RYOHIN KEIKAKU CO.	JPY	0	7.680
JP3421800008	SECOM CO. LTD	JPY	0	1.526
JP3420600003	SEKISUI HOUSE	JPY	0	5.610
JP3164630000	SQUARE ENIX HLDGS CO.LTD.	JPY	0	2.000
JP3443600006	TAISEI CORP.	JPY	0	4.000
JP3596200000	TOTO LTD	JPY	0	2.500
JP3613000003	TOYO SUISAN KAISHA	JPY	3.446	3.446
JP3942800008	YAMAHA MOTOR	JPY	0	5.470
NZFAPE0001S2	FISHER + PAYKEL HEALTH.	NZD	8.345	8.345
NZMELE0002S7	MERIDIAN ENERGY	NZD	34.058	34.058
AU000000GMG2	GOODMAN GROUP UNITS	AUD	7.000	7.000
JP3047550003	NIPPON PROLOGIS REIT INC.	JPY	35	35
SG1M77906915	CAP.L.ASCEND UTS	SGD	0	56.665
SG1S03926213	MAPLETREE LOGS (REIT) UTS	SGD	0	94.249

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Quality Equity Pacific betrug im Rechnungsjahr 2022/2023: 1,75% für AT0000991922 und 1,25% für AT0000A0XA55

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei gezeichnete OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.03.2023 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.03.2023 IN EUR

	EUR	%
Wertpapiervermögen	4.607.960,11	97,19
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	33,97	0,00
Dividendenansprüche	27.077,85	0,57
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	113.555,69	2,40
Sollzinsen	-8,91	0,00
Gebührenverbindlichkeiten	-7.432,85	-0,16
FONDSVERMÖGEN	4.741.185,86	100,00

Salzburg, am 21. Juli 2023

IQAM Invest GmbH

e. h. Holger Wern

e. h. Dr. Thomas Steinberger

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der IQAM Invest GmbH, Salzburg, über den von ihr verwalteten

IQAM Quality Equity Pacific, Miteigentumsfonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. März 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Robert Pejhovský.

Wien, 21. Juli 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

e. h. Mag. Robert Pejhovský
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

STEUERLICHE BEHANDLUNG

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf <https://my.oekb.at> veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.iqam.com abrufbar bzw. werden diese dem Kunden gegebenenfalls gemäß gesonderter Vereinbarung zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage <https://my.oekb.at>.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Quality Equity Pacific**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Fonds werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von Emittenten aus dem pazifischen Raum erworben, die langfristig ein überdurchschnittliches Kurssteigerungspotenzial erwarten lassen. Die Investition erfolgt dabei in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 vH** des Fondsvermögens erworben.

▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

▪ Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

▪ Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht übersteigen.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

▪ **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert abzüglich eines allfälligen Abschlags in der Höhe von **bis zu 5,00 vH**, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.04. bis zum 31.03.

ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.07. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.07. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.07. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN, ABWICKLUNGSGEBÜHR

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,625 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte anteilig errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

ANHANG LISTE DER BÖRSEN MIT AMTLICHEM HANDEL UND VON ORGANISIERTEN MÄRKTEN

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.24. Venezuela: Caracas
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
 4.2. Kanada: Over the Counter Market
 4.3. Korea: Over the Counter Market
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
 der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
 5.14. Schweiz: EUREX
 5.15. Türkei: TurkDEX
 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

ANHANG: ÖKOLOGISCHE UND/ODER SOZIALE MERKMALE

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts

IQAM Quality Equity Pacific

Unternehmenskennung (LEI Code)

529900XO3FYZWMKYJO23

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja
 Nein

<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 0% an nachhaltigen Investitionen
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
	<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und/oder Fondsanteile (im Folgenden: „Zielfonds“), die auch nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt wurden. Bei der Auswahl der Investitionen wurden sowohl ökologische als auch soziale und die verantwortungsvolle Unternehmens- und/oder Staatsführung betreffende Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Hierzu wurden bei den Anlageentscheidungen im Rahmen der ESG-Strategie Ausschlusskriterien angewandt.

Die ESG-Strategie zielte darauf ab, in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen zu investieren, die verantwortungsvolle Geschäftspraktiken anwenden und keine Umsätze bzw. nur einen geringen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschaften. Als kontrovers wurden Geschäftsfelder erachtet, die mit hohen negativen Auswirkungen auf Umwelt und/oder soziale Belange verbunden sind, da zum Beispiel die Produktion zum Klimawandel, zur sozialen Ungleichheit oder zu Konflikten beiträgt.

Hierzu wurden im Rahmen der ESG-Strategie Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen ausgeschlossen,

die mehr als 5% ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Atomkraft (Bau und Betrieb von Atomkraftwerken, Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten, Uranförderung und Energieerzeugung);
- Rüstung (Produktion von konventionellen und/oder kontroversiellen Rüstungsgütern – inklusive zivile Schusswaffen – sowie Handel damit);
- Fossile Brennstoffe: Kohle (Förderung, Energieerzeugung); Öl und Gas (unkonventionelle Fördermethoden)
- Gentechnik (Anbau und Vermarktung gentechnisch manipulierter Organismen und Produkte (Grüne Gentechnik)); (bis 23.02.2023 auch „Rote Gentechnik“)
- Tabakproduktion;

die mehr als 10% (bis 23.02.2023: 5%) ihres Unternehmensumsatzes in folgenden Geschäftsfeldern erwirtschafteten:

- Fossile Brennstoffe: Erdgas und Erdöl (konventionelle Fördermethoden sowie Raffinierung); Erdöl (Energieerzeugung);

welche die folgenden Geschäftspraktiken anwendeten:

- systematische, schwerwiegende und dauerhafte Menschen- oder Arbeitsrechtsverletzungen (insbesondere in Zusammenhang mit Risikobereichen, -aktivitäten und -gebieten);
- kein Bekenntnis der Unternehmenspolitik zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen

Die ESG-Strategie sah weiters vor, nicht in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Staaten zu investieren,

die gegen folgende politische und soziale Standards verstießen:

- Staaten, die Grundrechte bezüglich Demokratie und Menschenrechte schwerwiegend/dauerhaft/systematisch verletzen;
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewandt wird (Anwendung innerhalb der letzten 10 Jahre);
- Staaten mit besonders hohen Militärbudgets (>4% des BIP);

- Staaten, die nach dem Freedom House Index oder gleichwertiger ESG-Ratings (extern bzw. intern) als „not free“ galten (<https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores>);
 - Staaten mit einem niedrigeren Score als 35 im aktuell gültigen Korruptions-Wahrnehmungsindex von Transparency International;
- die gegen folgende Umweltstandards verstießen:
- Staaten ohne Zielsetzungen und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und zum Artenschutz (keine Ratifizierung des Pariser Klimaabkommens und der UN-Biodiversitätskonvention);
 - Staaten mit expansiver Politik betreffend den Ausbau der Atomenergie (Atomkraftwerke in Bau und/oder in Planung);
 - Staaten, die gesetzlich nicht an den Atomwaffensperrvertrag gebunden sind;

Weiters wurden in diesem Produkt die allgemeinen Nachhaltigkeitsgrundsätze der Verwaltungsgesellschaft angewandt. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen sind ausgeschlossen. Hierzu zählen Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

Schließlich sah die ESG-Strategie keine Investitionen in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert vor. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.

Die Anlage des Fondsvermögens in nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 war nicht Teil der Anlagestrategie des Fonds. Demnach trugen die Investitionen des Fonds auch nicht zu den in Artikel 9 der Verordnung (EU)2020/852 genannten Umweltzielen bei.

Inwieweit die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts erfüllt wurden, wird anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen. Details zur Ausprägung der Nachhaltigkeitsindikatoren im Berichtszeitraum finden sich im folgenden Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien: Während des Berichtszeitraums wurde aktiv ausschließlich in mit der ESG-Strategie konforme Titel investiert. Somit hielt das Finanzprodukt die im Rahmen der ESG-Strategie festgelegten Ausschlusskriterien während des Berichtszeitraums vollumfänglich und dauerhaft ein. Durch die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde erreicht, dass das Sondervermögen im Berichtszeitraum im Rahmen der ESG-Strategie nicht in Unternehmen angelegt wurde, die keine verantwortungsvollen Geschäftspraktiken anwendeten und/oder Umsätze bzw. einen gewissen Anteil ihrer Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern erwirtschafteten.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zu Ausschlüssen führten, findet sich im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ wieder.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) im engeren Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 wurde aufgrund der Anwendung einer Ausnahmeregelung für kleine Unternehmen erst zum 01.01.2023 eingeführt.

Ab diesem Zeitpunkt galt:

Das Finanzprodukt berücksichtigte bei Anlageentscheidungen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAI). PAI beschreiben die negativen Auswirkungen der (Geschäfts-)Tätigkeiten von Unternehmen und Staaten in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Im Rahmen der PAI-Berücksichtigung wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung, sowie Maßnahmen zum Umgang mit den PAI im Investitionsprozess angewendet.

Die Messung und Bewertung der PAI der Unternehmen, Staaten und Zielfonds im Anlageuniversum erfolgte unter Verwendung von ESG-Daten des externen Researchanbieters MSCI ESG Research LLC. Die PAI-Informationen für Unternehmen und Staaten wurden dem Portfoliomanagement des Finanzprodukts zur Berücksichtigung im Investitionsprozess zur Verfügung gestellt.

Durch die Anwendung verbindlicher, nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien im Rahmen der ESG-Strategie wurde das Anlageuniversum des Fonds eingeschränkt und die negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen, die mit den Investitionen des Finanzprodukts verbunden waren, grundsätzlich begrenzt. Es wurde nicht in Unternehmen investiert, die Verfahrensweisen guter Unternehmensführung nicht achteten, indem sie gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstießen und/oder Umsätze in kontroversen Geschäftsfeldern, wie der Herstellung geächteter Waffen, erwirtschafteten, bzw. bei ihren Umsätzen bestimmte Schwellenwerte in anderen kontroversen Geschäftsfeldern überschritten. Zudem wurde nicht in Zielfonds investiert, die eine Mindest-ESG-Bewertung nicht einhielten. Eine ausführliche Beschreibung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und Zielfonds geführt haben, findet sich im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wurde durch interne Kontrollsysteme dauerhaft geprüft.

Zudem wurden Unternehmen, die in umweltbezogene und/oder soziale Kontroversen verwickelt waren, anlassbezogen identifiziert und auch aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Um darüber hinaus spezifische, als besonders relevant erachtete PAI gezielt zu begrenzen, wurden je nach Höhe bzw. Ausprägung der PAI weitere Emittenten und Zielfonds aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen. Hierfür hat die Gesellschaft für eine Auswahl an PAI-Indikatoren Schwellenwerte definiert.

Für Unternehmen waren seit dem 01.01.2023 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität (PAI 3 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (PAI 5 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (PAI 14, aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 3)

Für Staaten waren seit dem 01.01.2023 für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (PAI 16, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Es wurde ab diesem Zeitpunkt nicht mehr in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente von Unternehmen investiert, deren CO₂-Intensität (Scope 1 und Scope 2) und/oder Energieverbrauchsintensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt. Zudem wurde nicht in Unternehmen investiert, die gegen den UN Global Compact verstießen, denen in den letzten drei Jahren Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen wurden und/oder die an der Herstellung oder am Verkauf umstrittener Waffen beteiligt waren. Darüber hinaus wurde nicht in Staaten investiert, deren CO₂-Intensität einen festgelegten Schwellenwert überschritt und/oder die gegen soziale Bestimmungen und internationale Normen verstießen und deshalb von der EU sanktioniert waren.

Verschlechterte sich die Bewertung für ein Unternehmen oder einen Staat seit Einführung der jeweiligen Schwellenwerte, sodass der Schwellenwert bzw. die Ausprägung für einen oder mehrere der zuvor genannten PAI-Indikatoren nicht mehr eingehalten wurde, wurden die Portfoliomanager auf die Änderung aufmerksam gemacht und es galten interne Verkaufsfristen für die Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der betroffenen Unternehmen und Staaten.

Für weitere PAI-Indikatoren erfolgte die Bewertung der Unternehmen und Staaten im Anlageuniversum auf kontinuierlicher Basis durch Nachhaltigkeitsanalysten der Deka-Gruppe. Auf Basis dieser Bewertung wurden gegebenenfalls weitere Unternehmen und Staaten aus dem Anlageuniversum des Finanzprodukts ausgeschlossen. Folgende PAI-Indikatoren für Unternehmen wurden im Rahmen dieser Maßnahme betrachtet:

- Treibhausgasemissionen (PAI 1, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- CO₂-Fußabdruck (PAI 2, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (PAI 5, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken (PAI 7, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Emissionen in Wasser (PAI 8, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle (PAI 9, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (PAI 11, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (PAI 12, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (PAI 8, Tabelle 2, (EU) 2022/1288)

Für Zielfonds waren für folgende PAI-Indikatoren Schwellenwerte festgelegt:

- CO₂-Fußabdruck (PAI 1 und PAI 2 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14 aus Verordnung (EU) 2022/1288, Anhang 1, Tabelle 1)
- Treibhausgasemissionsintensität der Länder (PAI 15, Tabelle 1, (EU) 2022/1288)

Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, vorausgesetzt eine ausreichenden Datenverfügbarkeit bei den PAI-Indikatoren, konnten nicht mehr für das Sondervermögen erworben werden.

Sofern vorhanden wurden bereits vor dem Einführungszeitpunkt gehaltene Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder Zielfonds, bei denen die festgelegten Schwellenwerte überschritten wurden, unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger veräußert.

Darüber hinaus wurde auch im Rahmen der Mitwirkungspolitik Deka-Gruppe Maßnahmen ergriffen, um auf eine PAI-Reduzierung bei Unternehmen hinzuwirken.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

01.04.2022-31.03.2023

In der Tabelle werden die fünfzehn Investitionen aufgeführt, auf die im Berichtszeitraum der größte Anteil aller getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel – mit Angabe der Sektoren und Länder, in die investiert wurde. Entfielen im Berichtszeitraum fünfzig Prozent aller getätigten Investitionen auf weniger als fünfzehn Investitionen, so werden diese Investitionen in absteigender Reihenfolge der Höhe der Investitionen und mit Angabe der Sektoren und Länder angeführt.

Die Angaben zu den Hauptinvestitionen beziehen sich auf den Durchschnitt der Anteile am Sondervermögen zu den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Abweichungen zu der Vermögensaufstellung im Hauptteil des Jahresberichts, die stichtagsbezogen zum Ende des Berichtszeitraums erfolgt, sind daher möglich.

Größte Investitionen	Sektor	in % der Vermögenswerte	Land
Medibank Pvt (AU000000MPL3)	Finanzwesen	1,90%	Australien
Nihon M&A Center Inc (JP3689050007)	Industrie	1,82%	Japan
Fortescue Metals Group (AU000000FMG4)	Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	1,79%	Australien
REA Group (AU000000REA9)	Kommunikation	1,78%	Australien
Start Today (JP3399310006)	Nicht-Basiskonsumgüter	1,76%	Japan
Persol Holdings Co. (JP3547670004)	Industrie	1,75%	Japan
Misumi Group (JP3885400006)	Industrie	1,72%	Japan
Hakuhodo DY Holdings (JP3766550002)	Kommunikation	1,71%	Japan
Nippon Shinyaku Co Ltd (JP3717600005)	Gesundheitswesen	1,67%	Japan
SITC International Holdings (KYG8187G1055)	Industrie	1,65%	Hongkong
Itochu Techno Solutions (JP3143900003)	Technologie	1,64%	Japan
Dexus Property Group (AU000000DXS1)	Immobilien	1,62%	Australien
Mirvac Group (AU000000MGR9)	Immobilien	1,61%	Australien
Tokyo Electron (JP3571400005)	Technologie	1,59%	Japan
Singapore Exchange (SG1J26887955)	Finanzwesen	1,59%	Singapur



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

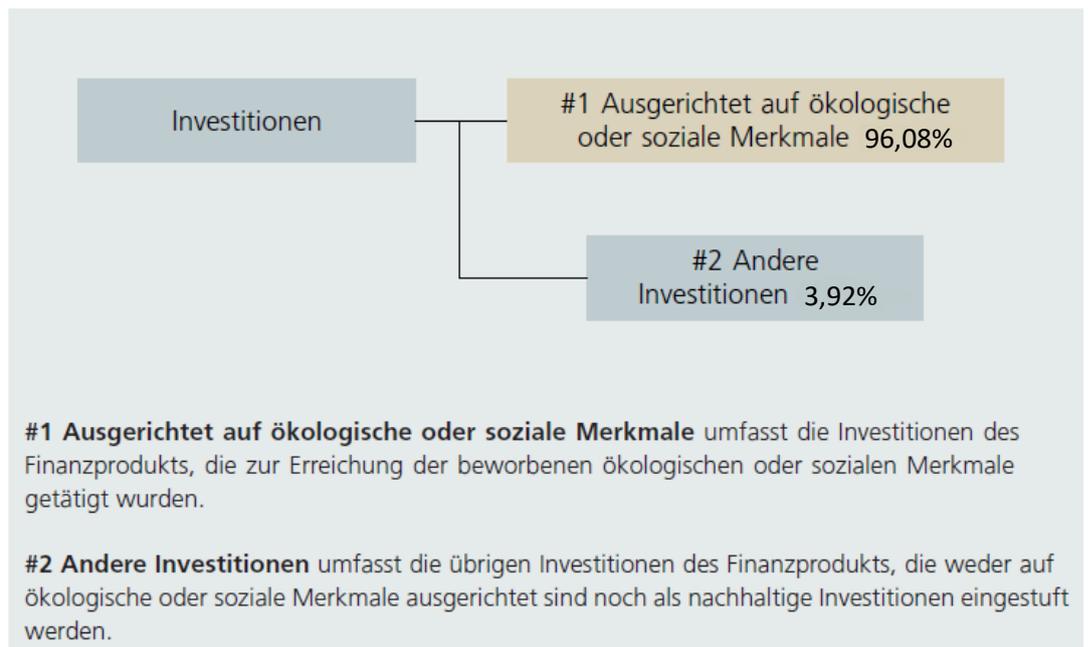
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) betrug im Berichtszeitraum 96,08%. Darunter fallen alle Investitionen, welche die im Rahmen der verbindlichen Elemente der ESG-Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien des Fonds einhielten.

Eine Beschreibung der Investitionen, die nicht auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren, findet sich im Abschnitt „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“.

Die Angaben in der Grafik stellen den Durchschnitt der Vermögensallokation aus den Quartalsstichtagen des Berichtszeitraums dar und beziehen sich auf das Brutto-Fondsvermögen. Geringfügige Abweichungen in der prozentualen Gewichtung der Investitionen resultieren aus rundungsbedingten Differenzen.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

In welchen Wirtschaftssektoren und Teilssektoren das Finanzprodukt während des Berichtszeitraums investierte, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Die Zuteilung der Investitionen zu den Sektoren und Teilssektoren erfolgte auf Basis von Daten externer Researchanbieter sowie gegebenenfalls internem Research. Staaten und staatsnahe Emittenten wurden unter „Staats(garantierte) Anleihen“ zusammengefasst. Für Investitionen in Zielfonds erfolgte keine Durchschau auf die im Zielfonds enthaltenen Emittenten, sondern ein separater Ausweis aller im Sondervermögen enthaltenen Zielfonds unter „Zielfonds“. Unter „Sonstige“ fielen Bankguthaben, Forderungen, Derivate und Emittenten, für die keine Sektoren- und/oder Branchenzuteilung vorlag.

Im Berichtszeitraum wurden 0,00% der Investitionen im Bereich fossile Brennstoffe getätigt.

Die Berechnung der Anteile basiert auf dem Durchschnitt der Datenlage zu den Quartalsstichtagen im Berichtszeitraum und bezieht sich auf das Brutto-Fondsvermögen.

Sektor	Anteil
Industrie	27,29%
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	5,99%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	0,50%
Hardware & Ausrüstung	3,82%
Investitionsgüter	13,17%
Software & Dienste	0,95%
Transportwesen	2,60%
Automobile & Komponenten	0,25%
Technologie	15,01%
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	4,75%
Hardware & Ausrüstung	0,75%
Media & Entertainment	4,48%
Software & Dienste	5,03%
Nicht- Basiskonsumgüter	13,33%
Gebrauchsgüter & Bekleidung	3,45%
Groß- und Einzelhandel	5,82%
Verbraucherdienste	1,75%
Automobile & Komponenten	2,31%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	10,15%
Investitionsgüter	0,26%
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	9,89%
Immobilien	8,82%
Immobilien	8,82%
Kommunikation	7,60%
Groß- und Einzelhandel	0,52%
Media & Entertainment	6,35%
Telekommunikationsdienste	0,73%
Gesundheitswesen	7,27%
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	4,63%
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	2,65%

(Fortsetzung)

Finanzwesen	6,19%
Banken	0,24%
Diversifizierte Finanzdienste	3,58%
Versicherungen	2,38%
Basiskonsumgüter	0,67%
Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,67%
Versorgungsbetriebe	0,50%
Elektrizität	0,50%
Energie	0,00%
Fossiler Brennstoff	0,00%
Sonstige	3,17%
Sonstige	3,17%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

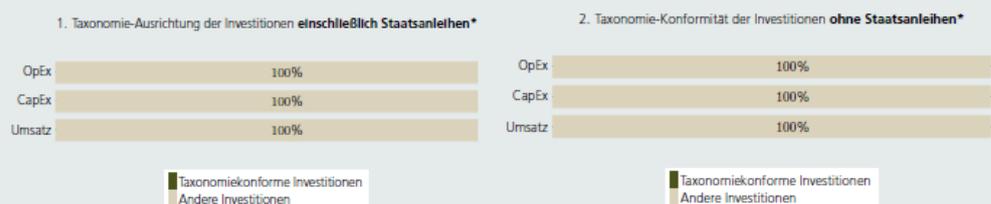
Das Finanzprodukt investierte im Berichtszeitraum nicht nachweisbar in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten und trug damit zu keinem der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele bei. Der Anteil der taxonomiekonformen Investitionen betrug demnach 0% (gemessen an den drei Leistungsindikatoren OpEx, CapEx und Umsatz).

Ein wurde nicht in Staatsanleihen investiert. Der Anteil taxonomiekonformer Investitionen beträgt demnach mit und ohne Staatsanleihen 0%.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Nein, es erfolgten keine nachweisbaren taxonomiekonformen Investitionen im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie.

In den nachstehenden Diagrammen ist in abgesetzter Farbe der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



- Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen alle Investitionen, die nicht nach den verbindlichen Elementen der ESG-Anlagestrategie ausgewählt wurden und damit nicht ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Finanzprodukts waren.

Im Berichtszeitraum wurden – sofern investiert – diesem Punkt zugeordnet:

- Derivate und derivative Instrumente, die zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie dienten, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale beitrugen.
- Sichteinlagen und kündbare Einlagen im Rahmen der fondsspezifischen Anlagegrenzen. Diese dienten Liquiditätszwecken.
- Investitionen in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, für die keine oder keine hinreichenden ESG-Daten vorlagen und daher nicht sichergestellt werden konnte, ob diese auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet waren. Diese dienten der Diversifikation.
- Investitionen, in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Zielfonds, die nicht nach ESG-Kriterien ausgewählt wurden und unter anderem der Diversifikation des Portfolios dienten.

Ein sozialer Mindestschutz wurde bei den oben genannten Investitionen hergestellt, indem über die in der Anlagestrategie beschriebenen Kriterien hinaus grundsätzlich nicht in Hersteller geächteter und kontroverser Waffen investiert wurde. Zudem wurde nicht in Derivate mit einem Grundnahrungsmittel als Basiswert investiert. Grundnahrungsmittel im Sinne dieses Ausschlusses sind Weizen, Mais, Reis, Hafer, Soja und Vieh.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Überwachung der Konformität der Investitionsentscheidungen mit den ökologischen und sozialen Merkmalen erfolgte im Rahmen standardisierter Prozesse. Es wurden nur Transaktionen ausgeführt, die im Rahmen der Vorabprüfung den definierten Kriterien entsprachen. Zudem wurden im Rahmen der täglichen Grenzprüfung die Ergebnisse der Investitionsentscheidungen überprüft. Wurden Abweichungen von den definierten Kriterien identifiziert, so galten interne Verkaufsfristen.

Anhand der Indikatoren „Einhaltung der in der Anlagestrategie vereinbarten Ausschlusskriterien“ wurde gemessen, ob der Fonds die in der Anlagestrategie definierten Ausschlusskriterien einhielt, d. h. ob keine Investitionen in gemäß der Anlagestrategie ausgeschlossene Emittenten und/oder Zielfonds erfolgten.

Das Portfoliomanagement erhielt zudem regelmäßig für die Investitionsentscheidung relevante Informationen bezüglich Veränderungen im investierbaren Anlageuniversum. Die Listen wurden basierend auf den im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ beschriebenen verbindlichen Ausschlusskriterien erstellt.